

# Stadt Schnaittenbach

## Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Hybrid-Solarfeld Holzhammer“

### Teilfläche 1, 2 und 3

Gemarkung Schnaittenbach:  
Flurstücke 2114, 2135, 2143, 2145, 2370, 2371, 2387, 2389  
Gemarkung Holzhammer: Flurstück 49

### Grünordnungsplan / Maßnahmenplan

#### Technische Angaben DVP Solar

- Zaun
- Innerer Pflweg, wbg., Schotterrassen
- Einfahrt
- Zufahrt und Verbindungswege, wassergebunden
- Transformator Station
- Switchgear
- Solarmodul
- Kabeltrasse

#### Angaben VBP „Hybrid-Solarfeld Holzhammer“

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Sonstiges Sondergebiet, Zweckbestimmung: PV-Anlage
- Baugrenze
- private Grünfläche, Anpflanzung von Hecken zur Minimierung der Blendwirkung
- Trafostation / Netzeinspeisung

#### Konfliktvermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

- KV1 Entwicklung und Pflege von extensivem Grünland innerhalb der PV-Anlage
- KV2 Durchlässige Gestaltung der Einfriedung für Säugetiere mittlerer Größe
- KV3 Eingrünung der Zäune mit Gehölzstrukturen in Verbindung mit Gräser/Hochstaudensäumen
- Feldhecken in Kombination mit Gräser- und Hochstaudensäumen zur Einbindung in die Landschaft
- KV4 Verbot einer dauerhaften Beleuchtung
- KV5 Vermeidung der GW-Kontamination, Verzögerung des Niederschlagswasserabflusses
- M6 Minimierung der Flächenversiegelung
- M7 Minimierung der Sichtbedrängung / Blendwirkung
- M8 Fassaden- und Dachgestaltung/-begrünung

#### Biotopentwicklungsmaßnahmen

Zur Förderung der Artenvielfalt sind bis auf die Teilfläche 2, die als AGRI PV Anlage genutzt werden soll, die Teilflächen 1, 3 - 5 als arten- und blütenreiches extensives Grünland zu entwickeln und zu pflegen. Pflegemaßnahmen als ein- bis zweischürige Mahd mit Entfernung des Mähgutes und / oder standortangepasste Beweidung.  
Die in Randlage zu den Teilflächen zur Eingrünung der Zaunanlagen vorgesehenen Feldhecken tragen in Kombination mit Gräser- und Hochstaudensäumen ebenfalls zu einer Bereicherung des Lebensraumbereiches für die heimische Tier- und Pflanzenwelt bei. Pflegemaßnahmen wie vor.  
Bei der Ansaat der Flächen wird die Verwendung von standortgerechtem, autochthonem Saatgut (Ursprungsgebiet 19, Bayerischer und Oberpfälzer Wald) resp. lokal gewonnenes Mähgut festgesetzt.

Bei den Pflanzungen ist Pflanzgut des Vorkommensgebietes 3 Südostdeutsches Hügel- und Bergland zu verwenden. Zulässig sind die aufgelisteten heimischen und standortgerechten Gehölzarten.

Darüber hinaus sind an geeigneten Stellen innerhalb und in Randlage zu den Teilflächen potenzielle Habitate als Einzelelemente mit Totholz- und Lesesteinhaufen, Kleingewässern und Sitzwarten anzulegen, sowie durch Zulassung der Sukzession Initialstandorte für die Entwicklung von Kleinstrukturen wie sonnenexponierte Flächen, Rohboden- und Feuchtflecken zu ermöglichen. Die Lage der potenziellen Habitate ist beispielhaft. Lokale Anpassungen sind im Rahmen der Realisierung mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

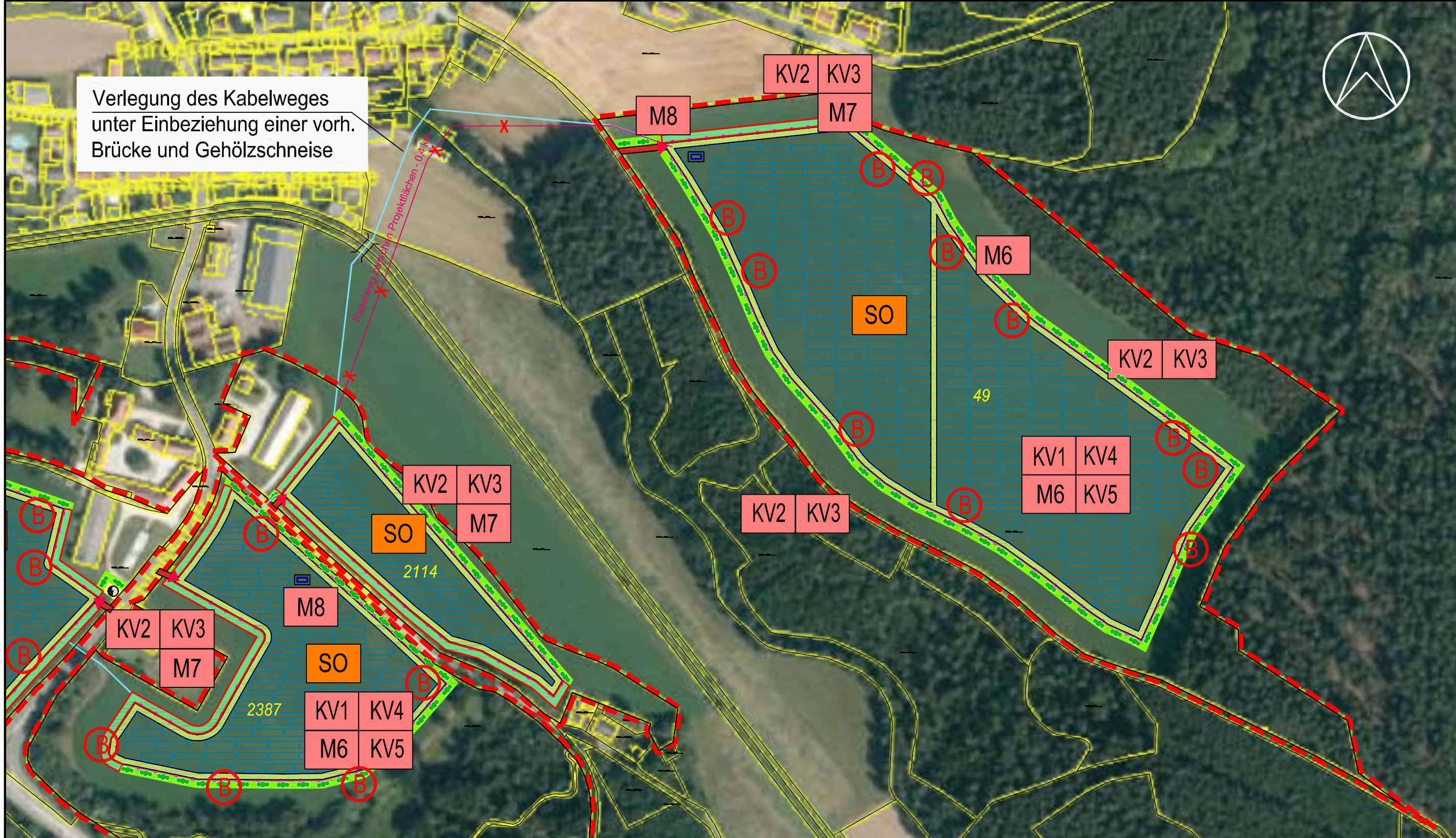
#### Gehölzauswahlliste Bäume (2. Ordnung)

Spitzahorn  
Feld-Ahorn  
Hainbuche  
Vogelbeere  
Wildbirne  
Wildapfel  
**Sträucher**  
Haselnuß  
eingr. Weißdom  
s. Heckenkirsche  
Schlehe  
Hunds-Rose  
Faulbaum  
s. Holunder

Aver platanoides  
Acer campestre  
Carpinus betulus  
Sorbus aucuparia  
Pyrus pyraeaster  
Malus sylvestris

Corylus avellana  
Crataegus monogyna  
Lonicera nigra  
Prunus spinosa  
Rosa canina  
Rhamnus frangula  
Sambucus nigra

Verlegung des Kabelweges unter Einbeziehung einer vorh. Brücke und Gehölzschnaise



**Kartengrundlage**  
BayernAtlas  
Freizeit in Bayern  
Luftbild + Parzellenkarte  
© Bayerische Vermessungsverwaltung, Eurographics

IND.	ÄNDERUNG	DATUM
<b>Planung:</b>		
GOEP LA LTD Büro für Umwelt- und Freiraumplanung		
Reeser Str. 243 47546 Kalkar Tel.: 0201   25882		Aktien Str. 177 45359 Essen
BL. NR. M-01	00	DATUM 23.01.24 Proj.Nr. GOEP2003
M 1:2.500		